

ZBB 2010, 173

LugÜ Art. 6 Nr. 1

Zur Konnexität der Klagen gegen den in Deutschland wohnhaften Täter und den in der Schweiz ansässigen Gehilfen für internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte

BGH, Hinweisbeschl. v. 30.11.2009 – II ZR 55/09 (OLG Köln), ZIP 2010, 347 = DB 2010, 557 = DStR 2010, 10 = DStR 2010, 454 = WM 2010, 376

Amtliche Leitsätze:

- 1. Der für die Anwendbarkeit des Art. 6 Nr. 1 LugÜ erforderliche Zusammenhang der Klagen gegen den in Deutschland wohnhaften Täter einer Untreue und dessen in der Schweiz ansässigen Gehilfen ist erfüllt, wenn sie auf einem einheitlichen Lebenssachverhalt beruhen und die Beklagten sowohl aus Deliktsrecht als auch aus vertraglicher Pflichtverletzung in Anspruch genommen werden.**
- 2. Der Annahme des Gerichtsstands der Streitgenossenschaft i. S. d. Art. 6 Nr. 1 LugÜ steht nicht entgegen, dass sich die Klage zunächst gegen den Täter richtet und der Gehilfe erst im Wege der Klageerweiterung verklagt wird.**